

BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

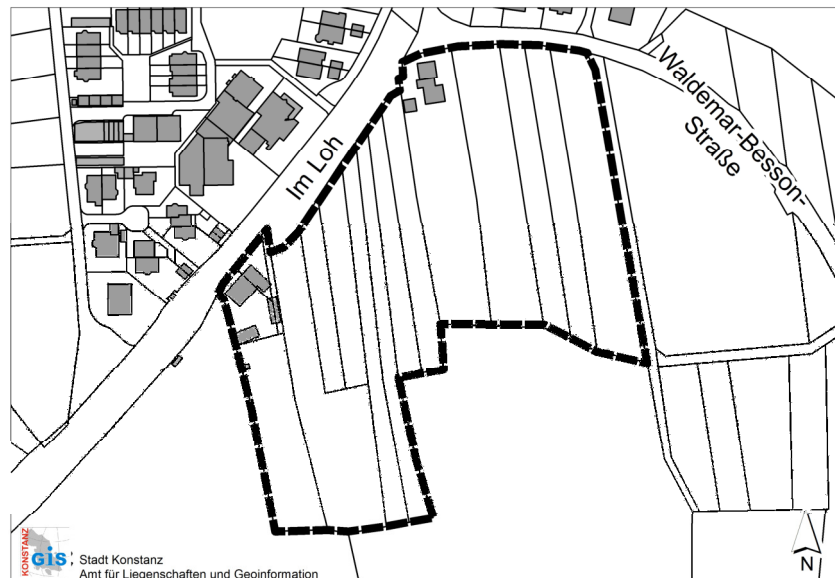
- Beteiligung der Öffentlichkeit - Öffentliche Auslegung -

Der Technische und Umweltausschuss der Stadt Konstanz hat am 20.09.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften

„Im Loh“

gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans erstreckt sich über die Grundstücke mit den Flst.Nrn. 1023, 1023/1, 1023/2, 1023/3, 1024, 1025, 1026, 1027, 1028, 1029, 1029/1, 1031, 1031/1, 1032/1, 1032/2 sowie 1033 der Gemarkung Litzelstetten. Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt. In Zweifelsfällen geht die Festlegung des Geltungsbereichs nach Satz 1 dem Lageplan vor.



Der Planentwurf wird mit den planungsrechtlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung, dem Umweltbericht mit Angaben zum Standort; zu den Umweltschutzziele aus übergeordneten Gesetzen und Planungen; zu der Beschreibung der Wirkfaktoren der Planung; zu der Beschreibung der Umweltbelange und den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Tiere, Geologie, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter und der Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen; zu den Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes; zur Eingriffs-Kompensations-Bilanz; einer Fotodokumentation, einer Baumliste und einem artenschutzrechtlichen Gutachten (Vögel, Fledermäuse) öffentlich ausgelegt. Bestandteil der Auslegung sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Die Auslegung erfolgt während der Dienststunden **vom 15.10.2018 bis einschließlich 30.11.2018** im Amt für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG, vor den Räumen 5.27 - 5.28. Ansprechpartner: Frau Susanne Werner, Tel. 07531/900-511, (Susanne.Werner@konstanz.de) oder Herr Martin Grünmüller, Tel. 07531/900-532, (Martin.Gruenmueller@konstanz.de).

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die Planunterlagen können auch in der Ortsverwaltung Litzelstetten während der dort üblichen Dienstzeiten oder im Internet unter dem Link <http://www.konstanz.de/bauleitplanung> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks beziehungsweise Gebäudes enthalten.

STADT KONSTANZ

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Information zu den öffentlichen Bekanntmachungen von Bauleitplänen im Amtsblatt

Gemäß § 1 Absatz 2 der Satzung über Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Konstanz erfolgen öffentliche Bekanntmachungen zu Bauleitplänen im Amtsblatt der Stadt Konstanz.

Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblattes.